

# Der Steinmetz

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetze finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeiser Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiser Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 15

Sonntag, den 14. April 1928

32. Jahrgang

### Der sittliche Zwang zur gewerkschaftlichen Gemeinschaft

Ein organisatorischer Zusammenschluß kann auf gewerkschaftlichem Zwange oder auf Freiwilligkeit beruhen. So kennen wir beispielsweise in Deutschland die Zwangsinnungen, zu denen die Mitgliedschaft gesetzliche Pflicht ist. Für die deutschen Arbeitnehmerverbände besteht eine solche Pflicht nicht; wohl in einigen anderen europäischen Ländern, nämlich in Italien und Rußland. Daß trotzdem die deutschen Gewerkschaften über so hohe Mitgliedsziffern verfügen und deshalb die Repräsentanten der gesamten Arbeitnehmerchaft sind, hat seine eigenen Gründe. Sie liegen vor allem darin, daß die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation allgemein als sittliche Pflicht empfunden wird, die den Zwang ersetzt.

Dieses Bewußtsein finden wir besonders in jenen Ländern stark entwickelt, die über eine hochentwickelte industrielle Wirtschaft verfügen. Von der Betriebsorganisation schon erhält der Satz „Einer für alle, alle für einen“ seine Gültigkeit. Im industriellen Betriebe eines modernen Werkes kann unter Umständen von einem Arbeiter ein ganzer Betrieb zum Stillstand gebracht werden. Jeder einzelne bestimmt dort das Arbeitstempo und, wenn es sich um Afordarbeit handelt, auch den Lohn einer ganzen Gruppe von Arbeitskollegen mit. Ja, noch mehr. In die Hände eines einzigen Maschinisten, der die Fördermaschine in einem Bergwerk bedient oder die Lokomotive eines Zuges lenkt, ist oft das Leben und die Gesundheit Hunderte von Personen gelegt. Wie im Betrieb also jeder auf des anderen Arbeit angewiesen ist, kann auch ein industrielles Produkt nur dann reifen, wenn im Zwange der Verbundenheit alle Kräfte zusammenwirken.

Aus diesem industriellen Zwang zum Miteinander bildet sich das Bewußtsein der Verbundenheit auch für den gewerkschaftlichen Kampf. Nur steht dieses hier nicht unter dem Zwange, der sich aus dem Mechanismus der Arbeitsteilung ergibt, sondern es beruht auf einem freien Willensentschluß, der aus einem sittlichen Empfinden geboren worden ist. Gewiß geht auch dieses auf die Erkenntnis des betrieblichen Schaffens zurück, daß das gemeinsame Werk nur gelingen kann, wenn auch in der Berufsorganisation alle Kräfte zusammenwirken; nur ist das Ziel ein anderes, nämlich die Verwirklichung einer erhabenen Idee.

Es ist die erhabene Idee der Demokratie, die Frage, wer das Schicksal des arbeitenden Menschen bestimmen soll. Sie steht im Gegensatz zu der Auffassung, das ganz und gar dem zufälligen Werkseigentümer zu überlassen, im Gegensatz also zur Alleinherrschaft des Besitzes. Einem anderen Treuhänder soll das Arbeiterschicksal übergeben werden. Versuchen wir dieses Bestreben an Hand der Faktoren zu verstehen, die in ihrer Gesamtheit das Los des Arbeiters bestimmen. Sie sind: Einstellung, Entlassung, Lohn, Arbeitszeit, Warenpreis, Arbeitsfreude usw. Wer soll über alle diese Maßnahmen bestimmen? Nicht ein einzelner, der zufällig mit Besitz beauftragt ist. Einstellung und Entlassung soll dem von der Belegschaft gewählten Betriebsrat übertragen sein. Letzterer ist es auf Grund des Betriebsrätegesetzes heute schon zum Teil, wobei an den Entlassungsschutz zu denken ist. Lohn und Arbeitszeit zu regeln, ist Angelegenheit der Organisation, also der Gesamtheit der Mitglieder, die durch den von ihr bestimmten Funktionär ihren Willen kundtun. Ebenso den Preis mitzubestimmen, ist Aufgabe der Organisation, entweder der Konjunktur oder, soweit ein direktes Mitbestimmungsrecht in Frage kommt, der Gewerkschaften. Alle diese Aufgaben, von deren Lösung das Schicksal des arbeitenden Menschen im weitesten Maße abhängt, kann nie ein einzelner allein bewältigen, stets nur die Macht der vielen, die Organisation.

Welches ist die sittliche Triebfeder hierzu? Ein Teil jenes Ganzen, das das Geschick des einzelnen bestimmt, ist jedes Mitglied selbst. Durch den Gesamtwillen bestimmt jeder über seine eigenen Angelegenheiten als Arbeiter und als Mensch. Es ist der Wille zur Demokratie, der sich dagegen sträubt, sich der Macht des toten Besitzes zu beugen, der an seine Stelle Gemeinamkeit setzen will, die er sich selbst erschafft in seiner gewerkschaftlichen Organisation.

### Die Sicherung des Wahlvorstandes,

der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen, der Betriebsvertretungsmitglieder und der Belegschaftsangehörigen durch die Abänderung des Betriebsrätegesetzes in Verbindung mit dem Rechtsbeschwerdeverfahren des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Das Reichsarbeitsgericht, Urteil vom 4. Januar 1928 („Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, S. 63/64), hat entschieden, daß § 23 BRG kein Schutzgesetz ist. Damit sind für die Zukunft die Schadenersatzklagen ausgeschlossen, die von entlassenen Arbeitern dann geführt worden sind, wenn die Anrufung des Gruppenrates unmöglich war, weil im Regelfalle durch Weigerung der Bestellung des Wahlvorstandes seitens des Arbeitgebers eine Betriebsvertretung nicht zustande gekommen ist.

Dagegen wird im selben Urteil festgestellt, daß die §§ 84 bis 87 BRG. Schutzgesetze seien, womit das Reichsarbeitsgericht wohl zum Ausdruck gebracht hat, daß es die von Erdel, Fischer, Flatow und Nöpel vertretene Auffassung anerkennt (siehe „Arbeitsrechts-Praxis“, 1928, S. 44 und 70), daß in derartigen Fällen die entlassenen Arbeiter sofort die Arbeitsgerichte anrufen und das Entlassungsschutzverfahren durchführen können.

Grundsätzlich wichtig ist für die Arbeiterklasse im allgemeinen und die Belegschaft im besonderen die Durchführung des Betriebsrätegesetzes als Ganzes. Bei Nichtbestehen einer Betriebsvertretung auf Umwegen nur den Entlassungsschutz durchzuführen, ist nicht der Sinn und Zweck des Betriebsrätegesetzes. Es sind unter allen Umständen Betriebsvertretungen zu wählen, die das ganze Betriebsrätegesetz durchzuführen haben.

Demgegenüber ist nicht zu leugnen, daß eine Reihe von Belegschaften aus den verschiedensten Gründen keine Betriebsvertretungen gewählt haben. Die Schwierigkeiten lagen darin, daß der § 23 BRG. wohl dem Arbeitgeber die Bestellung des Wahlvorstandes übertragen hatte, nicht aber im Weigerungsfalle der Belegschaft oder einer anderen Stelle. Durch den Druck, den viele Arbeitgeber auf ihre Belegschaften ausübten, haben diese aus Angst vor Maßregelungen bisher auf die Schaffung von Betriebsvertretungen verzichtet. Durch das von den Gewerkschaften aller Richtungen erstrebte und nunmehr geschaffene Gesetz zur Abänderung des Be-

triebsrätegesetzes vom 28. Februar 1928 ist die Rechtslage vom 1. März 1928 ab in dieser Beziehung bedeutend günstiger geworden. (Siehe wegen Einzelheiten „Arbeitsrechts-Praxis“ 1928, S. 69/70 und die „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 12/1928, Leitartikel: „Abänderung des Betriebsrätegesetzes“.)

Jetzt kann bei Weigerung des Arbeitgebers auf Antrag einzelner Arbeiter, aber auch auf Antrag der Gewerkschaften der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes den Wahlvorstand bestellen, und wenn dieser Wahlvorstand seine Pflicht nicht tut, muß der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes einen neuen Wahlvorstand bestellen, und zwar wiederum auf Antrag einzelner Belegschaftsangehöriger oder der in dem Betrieb vertretenen Gewerkschaften. An der Bestellung des Wahlvorstandes kann also die Bildung von Betriebsvertretungen nicht mehr scheitern. Die Weigerung des Arbeitgebers kann nunmehr durch die Bestellung des Wahlvorstandes von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes auf Antrag überwunden werden. Außerdem ist der § 95 BRG. insofern geändert worden, als nunmehr Entlassungen von Wahlvorstandsmitgliedern und von Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen, die aus diesem Grunde erfolgen, in Verbindung mit § 134 BGB. unwirksam sind.

Schließlich ist auch noch § 99 letzter Absatz BRG. geändert worden, wonach nunmehr der Gewerbeaufsichtsbeamte Anzeige beim Staatsanwalt erstatten kann, wenn der Arbeitgeber vorläufig die Bestellung eines Wahlvorstandes verweigert hat. Trotzdem nunmehr an Stelle des Arbeitgebers auf Antrag der Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes den Wahlvorstand bestellen kann, ist diese gegen den Arbeitgeber gerichtete Strafbestimmung noch wichtig, weil die vorläufige Weigerung der Bestellung des Wahlvorstandes unter allen Umständen einen strafrechtlichen Verstoß des Arbeitgebers darstellt und weil ja auch durch diese Weigerung sich die Bildung der Betriebsvertretung um einige Wochen verzögert. Während der Zeit dieser Verzögerung können natürlich auch Entlassungen vorgenommen werden. Geschieht das, so ist einwandfrei der Fall gegeben, daß die alleinige Schuld an dem Nichtvorhandensein einer Betriebsvertretung der Arbeitgeber trägt und daß er infolgedessen dem in dieser Zeit entlassenen Arbeiter Schadenersatzpflichtig ist. Solche Schadenersatzklagen sind dann unmittelbar auf Grund von §§ 84 bis 87 BRG., wie weiter vorn angegeben, bei den Arbeitsgerichten einzuleiten. Aber derartige Entlassungsschutzklagen infolge Nichtvorhandenseins eines Gruppenrates kommen, was ausdrücklich hervorgehoben sei, künftig nur noch während dieser kurzen Zeitspanne, wo durch die Schuld des Arbeitgebers die Bildung der Betriebsvertretung verzögert wird, in Betracht.

Hi dagegen vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes auf Antrag der Wahlvorstand bestellt worden und hat der Wahlvorstand seine Pflicht getan, aber kein Ergebnis erzielen können, weil die Belegschaft keine Vorschlagslisten eingereicht und damit endgültig auf ihre Rechte aus dem Betriebsrätegesetz verzichtet hat, dann sind bei Entlassungen, die nach dieser Zeit erfolgen, Schadenersatzklagen vollkommen aussichtslos. Die Belegschaft hat ein Jahr lang die Konsequenzen ihrer Wahlmüdigkeit zu tragen. Erst nach Ablauf des Jahres kann die Bestellung eines neuen Wahlvorstandes vom Arbeitgeber bzw. vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichtes verlangt werden.

Es liegt aber nunmehr bei dem weitgehenden Schutz des Wahlvorstandes und der Kandidaten zu den Betriebsräteauswahlen keinerlei Veranlassung mehr vor, auf eine Betriebsvertretung zu verzichten, und es ist daher Ehrenpflicht jeder Belegschaft, unter allen Umständen eine Betriebsvertretung zu bilden. Auch der Schutz der Betriebsvertretungsmitglieder selbst ist durch das Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes ab 1. Juli 1927 weitgehend als früher, so daß auch niemand mehr aus Angst vor dem Arbeitgeber die Übernahme eines Betriebsratsamtes ablehnen muß. Jeder Arbeiter kann derartige Aufgaben künftig übernehmen, ohne sich zu schädigen. Wenn die Belegschaften dafür sorgen, daß im Betrieb ein gutes Organisationsverhältnis erreicht wird, dann wird durch diese beiden neu geschaffenen Gesetze der Fall der Maßregelung gar nicht mehr eintreten können. Wegen Einzelheiten der Durchführung des wichtigen Rechtsbeschwerdeverfahrens sei auf den Artikel: „Durchführung und Ergebnisse des arbeitsgerichtlichen Rechtsbeschwerdeverfahrens“ in Nr. 14 des „Steinmetz“ vom 7. April 1928, S. 1 und 2 verwiesen. Hier ist dargestellt, wie sich Betriebsvertretungsmitglieder verhalten müssen oder sichern können, wenn vom Arbeitgeber beim Arbeitsgericht die Zustimmung zur Amtsenthaltung oder Entlassung beantragt wird.

### Die Steinmetz-Ausperrung im Regierungsbezirk Merseburg im Jahre 1911

Eine zeitgemäße Erinnerung von Alexander Knoll.

Wieder einmal stehen die Steinmetze in Mitteldeutschland im Kampf. Und wiederum ist allem Anschein nach die Steinmetz-Innung für den Regierungsbezirk Merseburg die Ruferin im Streite.

Der Regierungsbezirk Merseburg ist für die deutsche Steinmetzbewegung geradezu klassischer Kampfboden. Hier haben, solange es eine Steinmetzbewegung gibt, selbst schon zu der Zeit, als wir noch nicht die Eierhälften der Zünftlerei abgestreift hatten, von je die zahlreichsten und heftigsten Kämpfe getobt, wenn auch nicht die umfangreichsten. Aber es dürfte im ganzen Verbands wohl kaum eine Truppe geben, die so oft im Feuer des Wirtschaftskampfes gestanden; die so zahlreiche und schwere Opfer gebracht hat, wie die Steinmetze in diesem mitteldeutschen Bezirk.

Ganz gewiß haben die Unternehmer des Steinmetzgewerbes der Arbeiterchaft bisher nirgends etwas geschenkt. Sie sind in dieser Hinsicht nicht besser und nicht schlechter als das Unternehmertum allgemein. Aber an Verbilligkeit, Fähigkeit und reaktionärer Gesinnung dürfte es kaum eine andere Gruppe des deutschen Unternehmertums mit den Straßenbauunternehmern dieses Bezirks aufnehmen. Unter ihren eigenen Berufsangehörigen stehen sie in dieser Hinsicht ganz bestimmt obenan. Und das will allerlei besagen.

„Eine zeitgemäße Erinnerung“ habe ich diese Betrachtung getauft. Ich bin dazu angeregt worden durch eine ganz kurze Notiz, die ich kürzlich in der Tagespresse fand und die sich auf den gegenwärtigen Lohnkampf bezog. Es war da gesagt, daß die Unternehmer bei ihrem Kampfe gegen unsere Kollegen Unterstützung bei den auftraggebenden Behörden suchten und verschiedentlich auch fanden. Das läßt tief blicken, kann man da nach einem altbekannten Worte sagen. Es dürfte daher angebracht sein, einen Kampf ins Gedächtnis zurückzurufen, bei dem die in Frage kommenden Behörden an ungeschicklicher und vielfach geradezu skandalöser

Begünstigung der Unternehmer sich etwas geleistet haben, was selbst in der kaiserlichen Zeit ungewöhnlich war. Das war im Jahre 1911.

Am 31. Dezember 1910 war der bis dahin in Geltung gemessene Tarif abgelassen. Die Steinmetze hatten ihn ordnungsgemäß gekündigt. Als Forderungen hatten sie aufgestellt: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde, 8 Pfennig Lohn-erhöhung, verteilt auf drei Jahre (!) und Einbeziehung der Hilfsarbeiter in den Tarif. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen ermäßigten die Steinmetze ihre Lohnforderung auf 5 Pf. (man stelle sich vor: 5 Pf. Lohn-erhöhung auf drei Jahresraten verteilt!); endlich erklärten sie sich auch noch mit 2 Pf. Lohn-erhöhung auf ein Jahr einverstanden. Die übrigen noch strittigen Punkte, hatten sie vorgeschlagen, sollten durch ein unparteiisches Schiedsgericht endgültig entschieden werden. . . . Die Arbeitgeber lehnten auch das ab — und am 13. März 1911 wurden die Steinmetze gesperrt.

Auf Unternehmerseite wurde der Kampf geführt von dem „Arbeitgeberverband der Steinmetz- und Straßenbaubetriebe im Regierungsbezirk Merseburg“ und der „Steinmetz-Innung für den Regierungsbezirk Merseburg“; die Leitung beider Organisationen lag in den Händen einer Person.

Die Unternehmer erklärten von vornherein in aller Deffentlichkeit, ja sie brüsteten sich förmlich damit, daß sie der Unterstützung der auftraggebenden Behörden in dem von ihnen angezettelten Kampf absolut sicher seien — „und wenn die Aussperrung ein ganzes Jahr lang dauert!“ Sie versicherten, daß ihnen die Herstellungsfristen für die bereits übernommenen Arbeiten entsprechend verlängert worden seien.

Die Steinmetze waren daran gewöhnt, daß bei Streiks, die von ihnen ausgingen, sich die Behörden stets auf die Seite der Unternehmer stellten. Sie konnten sich aber nicht gut vorstellen, daß eine königlich preussische Behörde — in diesem Falle sogar das königliche Regierungspräsidium! — ohne weiteres, d. h. sogar ohne vorangegangenen Streik, zu einer Aussperrung der Arbeiter nicht nur seine Zustimmung, sondern geradezu die Anweisung geben könne. Und doch war es so! Um es noch einmal zu sagen: Das königliche preussische Präsidium des Regierungsbezirks Merseburg war es, daß diese Aussperrung veranlaßt hatte und nicht die Unternehmer. Diese waren nur die willigen Trabanten einer vom Scharfmacher-Delirium befallenen Staatsbehörde gewesen. Mögen die Unternehmer immerhin den Anstoß gegeben haben: Ohne die völlig klare und eindeutige Zustimmung dieser Behörde hätten die Unternehmer diese Aussperrung, so wie sie geführt worden ist, niemals führen können.

Wie gesagt: Die Steinmetze konnten sich zunächst nicht vorstellen, daß die Aktivität einer Behörde im Kampfe gegen die Gewerkschaftsbewegung sich soweit vertiefen könne, wie die Unternehmer offenbar verkündigten. Sie hielten das Gerede derselben für Renommisterei; ein taktisches Manöver. Sie sollten sehr bald erfahren, daß die Sache sich in der Tat so verhielt, wie die Unternehmer behauptet hatten. Und sie sollten dabei Proben eines königlich preussischen Klassenkampfes kennenlernen, wie sie bis dahin wohl noch nie eine Arbeiterchaft kennengelernt hatte und auch nachher wohl nicht wieder erfahren hat.

Es könnte vielleicht jemand auf den Gedanken kommen, daß die in Frage kommenden Behörden aus einem gewissen engherzigen Kristallismus, d. h. aus der Furcht heraus so gehandelt haben könnten, daß durch die Lohnforderungen eine Verteuerung der Straßenbauten eintreten könnte. Notabene bei 2 Pfennig Lohn-erhöhung je Stunde hätte das für den Gemeinrentner Pfister eine „Verteuerung“ um einen bis zwei Pfennig, für manche Pfisterarten sogar weniger als einen Pfennig, bedeutet! Aber diesen schönen Einwand hatten die Unternehmer der mit ihnen verbündeten Obrigkeit selbst aus den Händen genommen. Denn sie selbst verlangten von den Steinmetzern die Anerkennung nachstehender Bestimmungen:

Unternehmer, welche außerhalb des Tarifbezirks ihren Wohnsitz haben, aber innerhalb desselben Arbeiten ausführen wollen, haben mindestens die in diesem Tarif festgelegten Leistungen zu erfüllen; sofern aber die Lohn- und Arbeitsbedingungen an ihrem Wohnorte günstigere sind, diese zu gewähren.

Das hieß mit anderen Worten: Die Steinmetze sollten den Herren Unternehmern die auswärtige Konkurrenz vom Halbe halten! Denn gerade im Regierungsbezirk Merseburg wurden schon damals — so ist es wohl auch heute noch — nahezu die niedrigsten Löhne gezahlt. Die auswärtige Konkurrenz hatte ohnehin fast durchweg mit höheren Löhnen zu rechnen. Diese Bestimmung hätte im Falle ihrer Geltung also bedeutet, daß kein im Bezirk ansässiger Steinmetz bei einem fremden Meister, der im Bezirk Arbeiten übernahm, hätte in Arbeit treten können, wenn dieser Meister nur nach dem Merseburger Tarif entlohnte.

Aber es wäre ja natürlich auch möglich gewesen, daß so ein fremder Unternehmer trotz Bezahlung nach Merseburger Tarif die Arbeiten hätte billiger oder besser ausführen können, als die eingewiesenen Unternehmer. Die auftraggebenden Behörden also, die trotz Kenntnis von diesem dummdreisten Verlangen der Merseburger Unternehmer diese zum Kampfe gegen die Steinmetze anspornten, sorgten so zugleich dafür, den Unternehmern ein Monopol auf die Arbeiten zu sichern.

Sie haben es im weiteren Verlaufe des Kampfes sogar fertig gebracht, ihnen ein Monopol auf schlechte und minderwertige Arbeit zu sichern!

Die sonstigen vielen und im einzelnen geradezu grotesken Zumutungen der Unternehmer an die Steinmetze übergehen wir. Sie machen noch heute den Eindruck, als seien sie damals aus einer geradezu tollen, übermütigen Laune geboren worden.

Das alles, im einzelnen durch Zitate und tatsächliche Hinweise belegt, haben die Steinmetze seinerzeit in einer Denkschrift den in Frage kommenden Behörden unterbreitet. Diese Denkschrift schloß wie folgt:

Wir sind der festen Überzeugung, daß nach Kenntnisnahme der . . . streng wahrheitsgemäßen Darstellung keine Behörde den Unternehmern . . . Unterstützung wird gewähren können, wenn sie sich nicht dem begründeten Vorwurf trassierter Einseitigkeit und Parteilichkeit aussetzen will! —

Zum Schluß erklärten die Steinmetze wiederum und ohne Vorbehalt, sich dem Spruche eines unparteiischen Schiedsgerichts unterwerfen zu wollen.

Das königliche preussische Regierungspräsidium im Regierungsbezirk Merseburg und alle anderen in Frage kommenden staatlichen

und kommunalen Behörden haben im weiteren Verlaufe dieses Kampfes bewiesen, daß es ihnen in der Tat nichts ausgemacht hat, sich dem „begründeten Vorwurf frasser Eingeitigkeit und Parteilichkeit“ auszusetzen; denn sie haben diese schönen Tugenden dann noch erst recht und in ausgiebigster Weise geübt. Im Juli desselben Jahres wandten sich deshalb die Steinseher in Regierungsdienst Merseburg in einer zweiten, ausführlichen Denkschrift an die Behörden, und zwar nunmehr nicht mehr nur im Regierungsbezirk Merseburg — zu diesem hatten sie schon lange jede Spur von Vertrauen verloren — sondern an alle preussischen Behörden, bis hinauf zum Ministerpräsidenten! Die Unternehmer hatten inzwischen so eine Art Sport aus der Ablehnung aller Einigungsversuche, selbst solchen von prominentesten Persönlichkeiten, gemacht.

Die neue Denkschrift war eine einzige flammende Anklage gegen die Behörden im Regierungsbezirk. Mit vollem Recht war daher gleich in der Einleitung gesagt:

Die Absperrung wäre längst beendet... wenn der Arbeitgeberverband... nicht in ebenso rücksichtsloser als parteiischer Weise von den verschiedensten Behörden und ihren Organen unterstützt würde... Diese Behörden sind es, die bis jetzt eine Einigung... hintertrieben haben!

Da man dem Staatsanwalt nicht die allzu bequeme Handhabe einer Anklage wegen rein formaler Beleidigung bieten wollte, bei der es einen Wahrheitsbeweis ja nicht gibt, so war notwendig die Einschätzung gemacht worden, daß die Behörden die Einigung „vielleicht nicht absichtlich“ hintertrieben hätten. Der ganze Ton der Denkschrift und vor allem das in ihr angehäufte Beweismaterial ließen jedoch gar keinen anderen Schluß zu, als daß den fraglichen Behörden der Vorwurf gemacht werden sollte, daß sie in der Tat die Einigung bewußt und mit Absicht hintertrieben hatten.

Denn nach den Befundungen der Unternehmer hatte eine „hohe Baubehörde“ ihnen verboten, fernerhin Tarifverträge mit dem Steinseherverband abzuschließen. Täten sie es dennoch, so würden die Unternehmer die Maßnahmen der Behörden zu spüren bekommen.

Es war der Landesbauerrat Goehlingshoff, der diesen Ausspruch getan hatte. Derselbe Herr hatte auch erklärt:

Solange die Absperrung dauert, würden keine Pflasterarbeiten... ausgeführt. Ferner sollte dahin gewirkt werden, daß bei den unorganisierten Unternehmern die Arbeit gleichfalls eingestellt wird.

Der vorgeordnete Beamte des genannten Herrn, der Landesbauerrat Eichhorn, hatte in einer Verhandlung mit Vertretern der Absperrten diese Auffassung seines Untergebenen vollständig gedeckt. Mit Recht wurde daher nunmehr in der Denkschrift betont, daß dieses Verhalten nicht nur parteiisch, sondern ungesetzlich und unzulässig sei.

Wie sich die Stellung dieser verantwortlichen Organe auf die unteren Instanzen ausgewirkt hat, dafür enthielt die Denkschrift eine ganze Anzahl drastischer Beweise. So hatte ein Chausseearbeiter in Lettin von einem dort arbeitenden Unternehmer die Entlassung der organisierten Steinseher gefordert unter der Androhung, daß ihm sonst die Arbeiten entzogen würden. Dasselbe geschah bei einem anderen Unternehmer in Brachwitz; hier wurde der Unternehmer sogar aufgefordert, sich der Unternehmerorganisation anzuschließen, da er dieser angehören müßte. Da der Unternehmer dem an ihn gestellten Ansinnen nicht nachkam, so wurde ihm tatsächlich die Arbeit entzogen. In einer ganzen Anzahl von Orten wurde den Unternehmern bei der Übernahme von Arbeiten die Verpflichtung auferlegt, keine Steinseher zu beschäftigen, die im Verbandsgebiet tätig sind. Auch im Kreise Gardelegen wurde Unternehmern Arbeitsentziehung angedroht, wenn sie die organisierten Steinseher nicht entließen. Die Sache hatte also inzwischen auf die ganze Provinz übergriffen. Daß der Arbeitgeberverband gegen diejenigen seiner Mitglieder, die sich seinen Anordnungen nicht fügten, enormen Geldstrafen vorging, war vielleicht noch eine seiner entsetzlichsten Handlungen. Immerhin muß man auch dabei die damalige Rechtsungleichheit in Betracht ziehen; denn hätte der Steinseherverband Ähnliches gegen seine Mitglieder unternehmen wollen, so hätte ihm das bitter aufstoßen können. Für ihn galt noch immer § 152,2 und § 153 der Gewerbeordnung!

Es wurden sogar Unternehmer zur Entlassung ihrer in Nebenbetrieben (Steinbruch) beschäftigten organisierten Steinseher unter Strafandrohung gezwungen. Der Arbeitgeberverband schreckte nicht davor zurück, eine ganze Anzahl seiner Mitglieder zur völligen Stilllegung ihrer Betriebe zu zwingen, so daß manche derselben in

ihren Bedrängnis sogar bei unserem Verbände Rat und Hilfe suchten.

Auch dafür wurden Beweise erbracht, daß verschiedene Unternehmer geradezu saumäßige Arbeiten lieferten und somit die öffentlichen Kassen geradezu geschöpft wurden — durch Zahlung guter Preise für schlechte Arbeit. Alles, alles sahen diese „ordnungs“-wütigen Behörden den aussperrungswütigen Unternehmern durch die Finger.

War es sonst selbstverständlich streng unterzagt, die übernommenen Arbeiten an Subunternehmer zu übertragen, so hatte jetzt keine aufragende Behörde dagegen das geringste einzuwenden. In Hunderten von auswärtigen Zeitungen wurden solche Subunternehmer gesucht. Es hat sich auch eine kleine Anzahl gefunden... Daß Streikbrechern weit höhere Löhne geboten wurden, als die Absperrten jemals beanspruchten hatten, versteht sich von selbst.

Die Halle'schen Kollegen haben damals auch diesen Kampf siegreich bestanden. Die Unternehmer und die mit ihnen im Bunde stehenden Behörden haben ihr Vorhaben nicht durchzuführen vermocht. Sie haben doch mit dem verhassten Verbände wieder einen Tarifvertrag abschließen müssen. Sie haben die organisierten Steinseher doch wieder einstellen und später noch manches andere Zugeständnis machen müssen.

Aber wenn man jetzt mit einem Male wieder davon hört, daß sich wiederum so ein Teufelsmehel zwischen Unternehmertum und Behörden anzuspinnen scheint, dann ist es nicht unangebracht, an frühere Zeiten zu erinnern — auch die Unternehmer — und gerade diese in erster Linie. Denn, mag der „gute Wille“ bei manchen Behörden mit den Unternehmern „wie einst im Mai“ wieder zusammen zu „arbeiten“, vielleicht auch vorhanden sein: Das müssen sie sich doch sagen, daß etwas Derartiges, wie im Jahre 1911, heute nicht mehr möglich ist. Also wenn die Unternehmer damals haben nachgeben müssen, wo alles, aber auch tatsächlich alles, gegen die Arbeiter sich verschworen hatte und sie, die Unternehmer, alle Chancen für sich hatten, so kann sie heute erst recht nichts vor diesem Schicksal bewahren. Aber es scheint, als lernten manche Leute überhaupt nichts aus den Tatsachen der Vergangenheit. Sonst müßte man gerade in Halle doch wissen, daß von dort aus der erste Anstoß von Unternehmenseite zum Abschluß von Tarifverträgen ausgegangen ist — nachdem man durch mancherlei Schanden endlich klug geworden war. Es scheint, als ob solche Erfahrungen in Halle nicht länger als — sagen wir: ein halbes oder höchstens ein ganzes Jahrzehnt anhalten.

Aber wenn schon die Unternehmer nicht lernen wollen oder können, so sollten doch unsere Kollegen das um so mehr — gerade aus Anlaß dieses neuen Kampfes. Er beweist in seinem Verlauf, daß bei Unternehmern und Behörden — wohl nicht bei allen Behörden — wie es scheint, eine recht starke Sehnsucht nach „vergangenen schönen Tagen“ besteht. Und vielleicht ist mancher und manche von ihnen durchaus überzeugt davon, daß man schon wieder auf dem Wege zu dem „verlorenen Paradies“ sich befindet. Sicher ist, daß, wenn diese Hoffnungen eines Tages erfüllt, dann auch solche Zustände wiederkehren würden, wie wir im Jahre 1911 erlebt haben. Wir sagten: Was im Jahre 1911 möglich war, ist heute nicht möglich. Aber es ist nicht morgen oder in einem Jahre oder in zehn Jahren doch wieder möglich werden kann, wer will das mit Bestimmtheit verneinen oder bejahen. Allerdings steht das fest: Es braucht nicht wieder dazu zu kommen und es kann verhindert werden, nämlich wenn die deutsche Arbeiterschaft mit kühlem Verstande und ruhiger Ueberlegung diejenigen politischen Mittel gebraucht, die ihr die heutige Verfassung an die Hand gibt.

Bei der nächsten Reichstagswahl haben unsere Kollegen im Regierungsbezirk Merseburg und überall im Reich Gelegenheit, zu bekunden, ob sie aus den Tatsachen der Vergangenheit mehr gelernt haben als das Unternehmertum. Ganz gewiß gewährt auch der heutige Staat der Arbeiterschaft längst nicht alles, worauf sie ein Anrecht hat. Aber wenn man die Zustände vom Jahre 1911, wie wir sie hier an Hand der Tatsachen eines einzigen Lohnkampfes geschildert haben, vergleicht mit denen von heute, dann zeigt sich doch klar und deutlich, daß auch unser Kampf um den Staat nicht vergeblich gewesen ist. Es ist besser geworden. Und es kann und wird noch besser werden — wir können den Staat so ausgestalten, wie wir ihn wünschen, wenn wir die Grundlage und die Machtmittel, die er uns bietet, benutzen, um weiter vorwärts zu kommen.

Unsere Aufgabe ist es heute nicht mehr, diesen Staat zu bekämpfen, sondern um ihn zu kämpfen, bis er ganz und ganz geworden ist.

Tafeln verbar er da und dort unter einem Busche, wie etwa ein Hirtenknabe an der Donau schöne Kiesel, die er in ihrem Bette findet, in einem hohen Weidenstamme aufhebt. Eines Abends aber, als er eingetrieben hatte und seiner Mutter gegenüber an der Suppenschißel saß, erzählte sie ihm, daß sie mit Sand in Eichstädt gewesen und dort dem Bischof so nahe gekommen sei, daß sie jedes seiner Worte verstanden habe. „Was sagte er denn?“ fragte Benedikt. „Er stand“, antwortete die Witwe, „mitten unter den Dombauern in der neuen Kirche, die er hat bauen lassen, und beratsschlagte mit ihnen, mit was für Steine der Fußboden belegt werden dürfte. Der eine riet dies und der andere das, bis der hochwürdige Herr der Unterredung damit ein Ende machte, daß er sagte: „Nun, morgen um die erste Stunde haben wir die fremden Steinmehnen hierherbestellt und wollen die Proben beschauen, die sie von allerlei Sand- und Marmorsteinen bei sich haben. Aber wir fürchten, ein solches Pflaster möchte für unsern bischöflichen Beutel zu teuer kommen. Wir werden uns wohl die Bausteine gefallen lassen müssen, die am wohlfeilsten sind.“ — „So, so!“ versetzte Benedikt, warf seinen Köffel von Horn in die Tischlade, wünschte seiner Mutter eine gute Nacht und ging unter das Dach hinauf in seine Schlafstätte.

Das Sandweib hatte übrigens den Fürstbischof ganz recht verstanden. Schon bald nach der zehnten Stunde des Morgens sammelten sich in der neuen Kirche zu Eichstädt, in der von der Hand des Maurermeisters nichts mehr fehlte als das Pflaster, etliche Steinmehnen, die der Bischof aus Tirol, dem Fichtelgebirge und dem Rheingau auf seine Kosten berufen hatte. Die Steinproben trugen ihnen ihre Gesellen in kleinen hölzernen Kästen nach und stellten sie nebeneinander auf eine lange Tafel. Darauf fanden sich nach und nach mehrere Grafen und Herren aus der Nachbarschaft ein, die schon reichlich zu dem Kirchenbau beigeuert hatten und nun auch noch bei dem Pflaster ein übriges tun wollten. Endlich erschien auch der Fürstbischof mit der ganzen Geistlichkeit und seinen weltlichen Beamten hinter sich, und als alle beisammen waren, schien es fast, als sollte eine Kirchenverammlung abgehalten werden, so viele waren ihrer. Der Bischof nahm nun die schön geschliffenen Proben aus den Kästlein, eine nach der andern, und es war keine darunter, die ihm und seinem Gefolge nicht gefallen hätte. Auch waren zum Teil die kleinsten Marmorsteine in den Schubladen so nebeneinander gelegt, daß man schon im Kleinen sehen konnte, wie herrlich schön ein Steinpflaster davon im großen ausfallen würde. Als aber die fremden Steinmehnen nacheinander sagten, was der Quadratsfuß an Ort und Stelle koste, und als der Baumeister an den Fingern berechnete, wieviel Quadratsfuß er brauche, und als der Rentmeister die Gesamtsumme in Goldgulden aussprach, fuhr der Bischof mit der Hand hinter das Ohr, und sein Schatzmeister schüttelte mit dem Kopfe, und die Grafen und Herren machten große Augen. Ja, ein Mönchlein, das noch nie mehr als einige Heller im Opferstock seines Klosters beisammen gesehen hatte, schlug in dem ersten Schrecken ein Kreuz. Alle standen und sahen einander schweigend an.

In diesem Augenblick entstand unter dem Hauptportale der Kirche ein Geräusch. Zwei Trabanten des Fürstbischofs wollten einen barfüßigen Bauernknaben nicht hereinlassen und hielten ihre Hellebarden vor. Aber der Knabe duckte sich, schlüfte darunter hinweg wie eine Henne unter der Gartentür, und drängte sich dann ohne Umstände mitten durch die Verammlung, bis er vor dem Bischof stand. Seine Mühe nahm er zwischen die Knie, drei vieredrige und zollwide Schieferplatten, eine blaßgelbe, eine blaugraue und eine marmorierete, nahm er aus der Schürze, mit welcher sie



### Gesperrt.

1. Gau (NO): In Königsberg die Firma Pelz.
2. Gau: In Riegnitz Granitwerk Paul Singas. — In Forst N.-L. die Fa. Herzberg, wie überhaupt der gesamte Bezirk Nieder-Laufitz im Straßenbau.
3. Gau: In Rochlitz (Sachsen) das Grabmalgeschäft von Gebrüder Heidl für Bildhauer und Steinmehnen. Die Firma weigert sich ständig, den Tariflohn zu zahlen, und droht mit Maßregelungen. — Plauen i. V. Gesperrt sind sämtliche Werkstein-, Grabmal- und Kunststeingeschäfte wegen fortgesetzter Benachteiligung der ortsansässigen Steinmehnen. — Der Steinseherbetrieb Alfred Fuhrmann in Stollberg im Erzgebirge wegen Nichtzahlens des Tariflohnes. — In Sachsen sind bis auf Chemnitz die Lohnverhandlungen im Straßenbau in allen Tarifbezirken gescheitert, Zugang unzulässig.
4. Gau: Löbejün und Detmold (Grabsteingeschäft Hugo Meier) ist von Steinarbeitern nach wie vor zu meiden; ebenso Lutter und der Straßenbau für alle Arbeiter in Mitteldeutschland wegen Lohnstreites.
6. Gau: Odenwaldbezirk (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat das bestehende Lohnabkommen zum 12. April gekündigt, mit der Begründung, daß verschiedene Positionen geändert werden müssen. Zugang ist fern zu halten. — In Mannheim und Ludwigshafen haben Steinmehnen alle Betriebe zu meiden wegen Tarifstreits und unberechtigter Entlassung ortsansässiger Kollegen.
8. Gau: In Augsburg sind die Tarifverhandlungen der Steinmehnen und Schleifer noch nicht beendet.

### Streik:

1. Gau (NW): In Hamburg Steinmehnen und Marmorarbeiter. In Rostock (Granitschleifereien).
2. Gau: Im Lohnkampf der schlesischen Granitarbeiter wurde am 4. April in Breslau (Schlichter) ein Schiedspruch gefällt, der durchweg auf Löhne und Arbeitsbedingungen eine Erhöhung vorsieht. Beim Redaktionschluss, am 7. April, läßt sich der Verlauf noch nicht klar übersehen. Die Arbeiter haben den Schiedspruch abgelehnt und drohen mit weiteren Maßnahmen; ob sie sich selber den Garaus machen wollen oder sonst was, wissen wir nicht. Unsere Kollegen haben dem Schiedspruch mit großer Mehrheit zugestimmt und Verbindlichkeitserklärung beantragt.
3. Gau: In Löbau-Oppach-Görlitz (Sächs. Laufitz), Granitschleifereien.
4. Gau: In Halle, Gera, Hannover, Lehrte, Calbe, Raumburg, Braunschweig, im Straßenbau.
5. Gau: In Köln, Marmorbetriebe. Streik — Steinseher und Steinmehnen stehen in Lohnbewegung.

Schweiz, Dietikon. Die Firma Schmidwebers Erben weigert sich, zwei gemahregte Schleifer einzustellen und sucht solche auswärts; kein Angebot nach dort annehmen.

Notizen in vorstehenden Rubriken werden nur dann weiterveröffentlicht, wenn der Redaktion mindestens zweiwöchentlich Mitteilung zugeht über den Verlauf. Notizen „bis auf Widerruf“ gibt's nicht für die Redaktion.

Erwerbslosenunterstützung. Wir wissen alle, daß erst der nächste Verbandstag eine Aenderung in der beschlossenen Erwerbslosenunterstützung vornehmen kann. Dessenungeachtet aber muß die Auseinandersetzung im „Steinarbeiter“ erfolgen, damit die notwendige Klarheit geschaffen wird. Denn es steht wohl fest, daß selbst die Befürworter der Erwerbslosenunterstützung die gefundene Form ablehnen. Meine Kollegen im Bezirk und ich sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe der Gewerkschaften ist, Erwerbslose zu unterstützen, weil man dadurch die Schlagkraft des Verbandes bedeutend verringert, sondern die Aufgabe der Gewerkschaften ist, dort,

## „Der Solnhöfer Knabe“

In einem alten sächsischen Schullesebuch „Die Mutterprache“, das im Jahre 1882 in 4. verbesserter Auflage herausgegeben wurde, findet sich nachstehende, beruflich lehrwerte Erzählung über die Entdeckung der Solnhöfer Platten. Wenn der tatsächliche Vorgang über die Erschließung des Lithographiesteingebiets auch anders gewesen sein mag, so ist die Erzählung aber doch ganz gut zusammengereimt und birgt in sich nichts Unmögliches. Also:

An der Altmühl, ungefähr eine Viertelstunde unterhalb Solnhöfers, ist eine Glashütte im Gange. Das Holz zu den Öfen kann leicht über die jähen Bergwände herabgelassen werden, und der reine, zuderweiche Sand findet sich da und dort in Nestern, einen oder wenige Schube unter dem Rasen. Ehe man aber anfing, diesen Sand in Glas zu verwandeln, bestreuten oder setzten die Hausfrauen in der Umgegend ihre Stubenböden, Tische, Bänke, hölzernen Gefäße ujm. damit und kauften ihn von Weibern, die ihn bei Solnhöfen gruben und in kleinen Säcken zum Verkauf in die umliegenden Orte trugen.

In der ältesten Zeit besaßte sich eine Zeitlang nur ein einziges Weib mit diesem beschwerlichen Handel, bei welchem sie oft über fünfzig Pfund auf dem Rücken aus- und nur ein paar Heller in der Tasche dafür heimtrug. Sie war eine Witwe in mittlerem Alter und hatte einen Knaben von zwölf Jahren, der im Sommer die Ziegen des Ortes hütete und im Winter mit seiner Mutter in den unterirdischen Felsenlüften Sandnester aufsuchte und ausbeutete. An Unterhaltung fehlte es ihm im Sommer bei seinen Ziegen auch auf den einsamen Höhen nicht. Da lag der damals noch unbenutzte Kalkschiefer so am Tage, daß es ihm leicht war, Platten davon herauszuholen und aus ihnen mit einem ganz kleinen Hammer, den ihm noch sein verstorbenen Vater gemacht hatte, regelmäßige Vierecke zu fertigen.

Was man so verkehrterweise Zufall nennt, führte den Knaben zu einer wichtigen Erfindung. Benedikt — so hieß der Knabe — legte einmal eine Schieferplatte, wie er sie aus dem Boden gebrochen hatte, auf seinen Schoß, zeichnete mit einer Kohle von seinem Hirtenfeuer ein Viereck darauf und sprach dann bei sich: „Wenn ich fünfzig solche vieredrige Tafeln hätte, könnte ich meine ganze Hausflur damit belegen, wo jetzt die Hühner scharren, wenn es draußen regnet.“

Und während er dies dachte, klopfte er mit seinem Hämmerlein auf dem einen schnurgeraden Kohlenstrich auf und ab; denn er freute sich über den hellen Klang der Platte. Aber auf einmal wurden die hellen Töne dumpf und immer dumpfer, wie bei einer zerplatzten Glode, und zuletzt sprang die Tafel gerade in der Richtung des Kohlenstriches entzwei. „Ist es da so gegangen“, dachte nun Benedikt, „so kann es bei den übrigen drei Seiten ebenso gehen“, und hämmerte auch auf dem zweiten Kohlenstrich eine Weile vorwärts und rückwärts. Sein Schluß war richtig. Nachdem er noch einige Minuten so fortgeschlagen hatte, lag eine vollkommen vieredrige Platte auf seinen Knien. Eine zweite gelang nicht minder, und so fort. Früher schon hatte er manchmal zwei Schiefertrümmer aneinander gerieben, um sie zu glätten, und gefunden, daß er damit am schnellsten zustande kam, wenn er von dem Sande, mit dem seine Mutter handelte, dazwischen tat und Wasser dazu nahm. Diese frühere Erfindung wandte er nun auf seine Steine an und gewann so einige schöne Platten.

Indes trieb er dies alles als eine bloße Spielerei und sagte davon niemand etwas, selbst seiner Mutter nicht. Seine schönsten

unwickelt waren, und legte sie auf die Tafel. Sie waren noch naß; denn er hatte sie erst in den Dombrunnen getaucht. Desto mehr aber glänzten die geschliffenen Flächen und zeigten, wie schon die Steine erst dann werden würden, wenn eine kunstgeübte Hand darüber käme. Seine Ware zu empfehlen, meinte der Knabe, sei nicht nötig, sondern er schaute nur einem von den Umstehenden nach dem anderen ins Gesicht und wuschte mit der Schürze den Schweiß von der Stirn. Als aber der Bischof anfing, ihn zu fragen, antwortete er munter und sprach: „Ich gehöre dem Sandweib von Solnhöfen, und die Steine habe ich auf dem Berge hinter dem Kloster gemacht. Und wenn Ihr noch mehrere braucht, so dürft Ihr mir nur eure Steinhauer mitgeben, so will ich ihnen zeigen, wie sie es anfangen müssen.“

Denn der Knabe war Benedikt, das Ziegenhirtlein. Er hatte nach der Abendhuppe, bei der ihm seine Mutter von der neuen Kirche in Eichstädt erzählte, nicht mehr geschlafen, sondern ein Gedanke, der ihm unter dem Eifen gekommen war, hatte ihn durch die Hintertür auf den Berg, wo seine Steine lagen, und von da mit ihnen in der mondlichen Nacht gen Eichstädt getrieben, wo ihn der Weg von dem Sandhandel her genau kannte. Seine Mutter erschrak freilich, als sie ihn in aller Frühe weden wollte und das Nest leer fand. Und sie konnte nicht einmal gehen, ihn zu suchen oder ihm nachzustragen. Denn die Ziegen waren schon alle aus den Ställen gelassen und standen miedernd auf der Gasse oder nachten von den Blumenstöden vor den Fenstern des Pfarrhauses. Wohl oder übel mußte sie tun, als wäre ihr Benedikt krank. Sie nahm Geißel und Stöckel und trieb das Vieh selbst auf den Berg, wo sie den langen, langen Tag unter vergeblichem Warten und Sorgen zubrachte. Aber als sie abends hinter der gehörnten Schar das Dorf hinunterging, kamen einige Maultiere herauf ihr entgegen. Auf dem vordersten saß ihr Benedikt hinter einem Kneble des Fürstbischofs, und zwar so munter, daß die Witfrau logisch sah, es müsse ihm den Tag über nicht schlecht gegangen sein.

Und so war es auch. Der Bischof hatte sich für die Pflastersteine des Sandhuben entschieden und die fremden Steinmehnen wieder in ihre Heimat entlassen; den Knaben aber mit sich in sein Haus genommen, gespeist und ihm versichert, daß er für ihn und seine Mutter sorgen wolle. Dann hatte er ihn mit dem Baumeister, der das Steinlager untersuchen sollte, nach Solnhöfen zurückgehen lassen.

Der Bischof hielt Wort. Nachdem Benedikt bei einem Meister Steinmehnen in der Lehre gewesen war, ließ er sich in Solnhöfen nieder und hatte fortwährend so viele Bestellungen an Pflaster- und Quadersteinen, daß es ihm und seiner Mutter nie mehr an dem täglichen Brot fehlte.

Es wird wenig in der Welt verbessert, weil die Menschen es immer auf andere und niemand es auf sich selbst anlegt.

Man wird nur, was man werden soll, wenn man an jeder Stelle ist, was man sein soll.

Das Böse, das man selbst an sich hat, strafft man desto härter an anderen. Th. Gottlieb v. Hippel.

wo diese Unterstützung eingeführt ist, wieder abzuschaffen. Wozu haben wir das Erwerbslosenversicherungsgesetz, von dem ein jeder weiß, daß dieses dem Gegner viel zu weit geht. Wir müssen alles tun und aus dem Wege räumen, was dem Gegner eine Begründung für den Abbau des Gesetzes sein könnte. Heraus mit der Erwerbslosenunterstützung aus den Verbänden und dafür gearbeitet, daß wir dieses Versicherungsgesetz noch verbessern können. Nicht unsere Aufgabe ist es, den Erwerbslosen unter die Arme zu greifen, sondern die Aufgabe jener, die die Wirtschaft in den Händen haben. Dafür wollen wir die Krankenunterstützung wieder in den vorigen Stand setzen, denn auf diesem Gebiet ist eine Hilfe der Organisation notwendiger als beim Arbeitslosen. Ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, wenn der letzte Verbandstag gemüht hätte, was uns das Arbeitslosenversicherungsgesetz bringen würde, wir heute noch den alten Zustand hätten. Ich weiß auch, daß der heutigen Form weder Freund noch Feind dieser Unterstützung das Wort reden. Aber alle müssen wissen, daß ohne Opfer etwas Friedfertigeres nicht geschaffen werden kann; außerdem man will die Kampfraft des Verbandes lahmen. Ich bin mir auch bewußt, daß wir mit dieser Verbands-Erwerbslosenunterstützung keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocken können und nicht erreichen werden, daß nunmehr die Außenleiter und Andersorganisierten zu uns kommen werden, obgleich das doch ein Grund mit war. Wer das nicht glaubt, der lese sich nur die Unterstützungseinrichtungen der Fabrikarbeiter und Christen an. Wollen wir aber diesen gleichkommen und Kollegen damit gewinnen, dann aber abe du tampfesreudiger Steinarbeiterverband. Also, ihr allezeit nach Unterstützung rufenden Kollegen, paßt nicht auf dem Vorstand herum, der mit Rücksicht auf den Verband, seine alte Schlagkraft zu behalten, nur etwas Unzulängliches hat schaffen können, sondern folgt meiner Anregung, die ich hiermit wiederhole: Heraus mit der Erwerbslosenunterstützung aus allen Verbänden! Und mithelfen, daß wir das heutige Erwerbslosenversicherungsgesetz verbessern können. Das wird uns dienlicher sein, als uns in Unterstützungseinrichtungen zu verzetteln. G. Loh an.

**Ein ungetreuer Kassierer.** Die Zahlstelle Benig unseres Verbands hatte als Kassierer den Steinbrucharbeiter Frenzel gewählt. Im Jahre 1926 klappte die Sache ganz gut. Die Beiträge wurden richtig an die Hauptgeschäftsstelle in Leipzig abgeführt. Doch schon im ersten Quartal 1927 fehlten die Hauptbeiträge ein. Die Kassierereinstellen ließen sich allerdings nicht die Postabchnitte zeigen, so daß F. sein Tun fortsetzen konnte. Im Herbst 1927 kamen die Betrügereien infolge eines Schreibens der Hauptkasse heraus. Man prüfte die Kasse nochmals eingehend und stellte einen Fehlbetrag von über 1100 Mk. fest. F. wurde sofort seines Postens entbunden und verpflichtet, den Betrag ratenweise abzugeben. Diese Zahlungen stellte er bald ein, so daß sich der Verband genötigt sah, Strafanzug zu stellen. Der Angeklagte war vollumfänglich geständig, verzweigte aber jede Auskunft, was er mit dem Gelde getan habe. Die verwertliche Handlungsweise zeigte sich noch besonders dadurch, daß er keinesfalls aus Not gehandelt hat. Seine Frau war außerdem Heimarbeitlerin, die ebenfalls etwas mit zur Bestreitung des Haushalts beitragen konnte. Zwei Kassierereinstellen der Verbandszahlstelle erläuterten nochmals die Vorgänge kürzlich in der Gerichtsverhandlung des Beniger Amtsgerichts, worauf sich das Gericht zur Verurteilung zurückzog. Das Urteil lautete: 5 Monate Gefängnis und Zahlung sämtlicher Kosten!

In der Urteilsbegründung wurde strafverschärfend betont die Höhe der Summe und der große Vertrauensbruch gegenüber seinen Arbeitskollegen, die sich die Beträge mühsam absparen mußten. Zu seinen Gunsten sprach, daß auch die Familie von der Strafe ungeschuldig betroffen würde und unter der Tat zu leiden hätte, so daß man diese Haftstrafe für hinreichend erachte.

**Von den Gefahren der Steinbrucharbeit!** Am 2. April verunglückte in der Zahlstelle Seebach im Granitwerk Schwarzenbach, der Firma Aulebacher gehörig, der Kollege Ernst Günther aus Oberthal (Württemberg). Günther war als Spalter beschäftigt und verfuhrte einige Steinstücken, die halb im Erdbreich steckten, mit dem Hebelstein zu lösen; dabei wich der Stein, auf dem er stand, und der Bedauernswerte stürzte mit in die Tiefe. Ein Stein von etwa 3 Zentnern zerbrach ihm beide Beine. Außerdem erlitt er am Kopf Verletzungen. Der Verunglückte wurde mittels Autos ins Krankenhaus Albern übergeführt. Ob es den Ärzten gelingt, dem erst 22jährigen Kollegen die Beine zu erhalten, steht sehr in Frage. Ein Verschulden der Betriebsleitung liegt nach Lage der Dinge nicht vor.

## Zwei Welten

(Nach einer wahren Begebenheit.)

Neunhundert Hände — tagaus und tagein — brechen vom Felsen das harte Gestein, schlagen zu Pflaster es — klein und groß — Steinbrucharbeiter — kein leichtes Los.

Vierhundert Köpfe und fünfzig, genau — meistens beglückt mit Kindern und Frau — sinnen umsonst, wie der farge Lohn reiche zum Leben — es klingt fast wie Hohn.

Doch wer da glaubet, daß Arbeiter nur zieh'n schwer beladen des Lebens Spur, irrt sich gewaltig — der Aktionär hat es mitunter nicht minder schwer.

Das ganz besonders im obigen Falle — neunhundert Hände — Poß Gift und Galle — schafften nur sechzigtausend Mark an Dividende — ein reiner Quark.

Laß lieber Leser dir endlich sagen: Auch Aktionäre hab'n Herz und Magen. Je größer der Beutel, das Portemonnaie, je größer auch das soziale Weh.

Erwin.

## Ein großer Mann und seine Bewunderer

Der im Jahre 1905 verstorbene Professor Ernst Abbe war zweifellos einer der größten Wirtschaftsgelehrten der deutschen Industrie. Als Sohn eines armen Spinnerarbeiters hat er sich zu einem genialen Gelehrten und Unternehmer emporgearbeitet. Neben dem war Ernst Abbe aber auch ein Sozialreformer von Format. Lange bevor in Deutschland die Unternehmer an die praktische Einführung des Achtstundentages dachten, wurde er von Ernst Abbe in den von ihm entwickelten Karl-Zeiß-Werken in Jena zur Einführung gebracht. Die Monatszeitschrift der Vereinigten Stahlwerke A. G. „Das Werk“ schildert im neuesten Heft die Bedeutung und Entwicklung Abbes. In diesem Aufsatz finden wir folgende Stelle:

„Die einzigartige sittliche Größe des Mannes aber liegt darin, daß er sich entschloß, seinen ganzen erworbenen Reichtum noch bei Lebzeiten der Allgemeinheit zu schenken. So wurde er ein Wohltäter des Volkes und ein Sozialreformer ersten Ranges. Er übergab die Zeiß-Werke der gemeinnützigen Karl-Zeiß-Stiftung. Er verzichtete dabei nicht nur auf sein Vermögen, das auf 10 Millionen Mark geschätzt wurde, sondern auch auf sein großes Unternehmereinkommen. Er war fortan lediglich Angestellter in den von ihm selbst geschaffenen Werken und erhielt als solcher Gehalt wie jeder andere Werkbeamte.“

Das Organ des Stahlvereins hebt die große Bescheidenheit und die soziale Einstellung Abbes hervor und stempelt sie zur einzigartigen sittlichen Größe. So etwas findet man nur bei anderen beachtenswert. Die Gründer und Leiter des Stahltruffs finden weniger das Bedürfnis, als Sozialreformer zu gelten oder zur einzigartigsten sittlichen Größe emporzuklettern. Die Herren der Schwerindustrie hatten im Gegenteil von jeher den Ehrgeiz, als Schürfmacher in der Geschichte fortzuleben.

## Steinarbeiter

**Leipzig.** Monatsversammlung am 6. März. Anwesend sind 80 Kollegen. Tagesordnung: Gewerkschaftliches und Verschiedenes. — Einige Ausführungen über den 21. Wanderkursus forderten eine lebhafteste Kritik heraus. Sodann gibt Kollege Kabisch einen kurzen Bericht von der Gaukonferenz der Marmorarbeiter in Dresden. In der Diskussion kommt zum Ausdruck daß die Marmorarbeiter mehr wie bisher als gleichwertig behandelt und ihre Angelegenheiten in den Vollversammlungen mit angehört und besprochen werden sollen. Der Vorsitzende verliest dann ein Schreiben vom Gauleiter betreffs Kündigung des Rahmentarifs. Es soll sofort geantwortet werden, damit bis 31. März Bescheid zurück ist. Die hiesigen Unternehmer sollen schriftlich in Kenntnis gesetzt werden, daß die in Dresden erreichte Lohnerhöhung prozentual auf die am Orte bestehenden Löhne von dem Tage an zu zahlen ist, wie dort beschloffen wird. In einem Schreiben vom Gewerkschaftskartell wird u. a. darauf hingewiesen, daß bis 1. April die erste Rate zum Volkshaus zu entrichten sei, andernfalls Verzugszinsen dazu kämen. Unter allgemeiner Entrüstung wird ein Antrag einstimmig angenommen, der besagt, den Beitrag nicht zu zahlen, wenn nicht bis zum 20. März auf ein an die Geschäftskartellkonferenz gerichtetes Schreiben Rückantwort vorliegt und die Angelegenheit im Sinne der Versammlung geregelt ist. Die Kollegen verwahren sich dagegen, nur als Gebende betrachtet zu werden, selbst aber nichts zu sagen zu haben. — Der Vorsitzende verweist noch auf Nr. 5 des „Steinarbeiters“, wonach ab 1. April die Erwerbslosenunterstützung eingeführt wird. Vieles dabei wird als Verschlechterung empfunden. Kollege Hofmann macht darauf aufmerksam, daß die in Arbeit tretenden Kollegen dies melden sollen. Dann werden noch einige Platzangelegenheiten — das Einstellen von Kollegen — erledigt, wobei Kollege Kaumann auf das Betriebsrätesystem hinweist. Kollege Blumental fordert noch zum Schluß, daß für Schriftthauen zuerst Arbeitslose und dann erst Kurzarbeiter anfangen dürfen, Fremde oder gar Unorganisierte möglichst ausgeschaltet werden.

Die Zeitschrift für die Steinbruchs-Verufs-Genossenschaft vom 30. März 1928 erläßt folgende durchaus angebrachte Warnung:

## Vorsicht! Aufgepaßt!

In jedem Frühjahr geschehen, wie jeder erfahrene Steinbrucharbeiter weiß, zahlreiche Betriebsunfälle dadurch, daß der Frost aufhört und Tauwetter eintritt. Zwischendurch kommen wieder einige kalte Nächte mit Eisbildung, auch gibt es Regen. Die Folge von alledem ist, daß aus der Bruchwand und aus dem Abraum lose Schalen, Iodergewordene Steine oder auch größere Blöcke herausfallen und die Arbeiter in Gefahr bringen; auch große Massen kommen in dieser Jahreszeit bisweilen ins Rutschen.

Deshalb sorgt für Sicherheit und besorgt, was zu eurem Besten im § 66 der Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchs-Verufs-Genossenschaft vorgeschrieben ist! Vor dem täglichen Beginn der Arbeit müssen die Wände und der Abraum von dem Aufsichtführenden oder von den Arbeitern sorgfältig daraufhin untersucht werden, ob lose Massen vorhanden sind. Diese Untersuchung hat besonders aufmerksam zu erfolgen bei Frostwetter, beim Eintritt eines Witterungswechsels und nach Regengüssen. Wo der Abraum mit Steinen durchsetzt ist, muß diese tägliche Untersuchung mit großer Genauigkeit vorgenommen werden. Auch die Ränder der Bruchwand, der Stroßen und des Abraums sind nachzusehen!

**Alle gefährdenden Massen müssen vor Beginn der täglichen Arbeit völlig beseitigt werden!**

Die genannte Zeitschrift wird durchweg nur von den Arbeitgebern gelesen. Die Warnung geht aber nicht nur die Arbeitgeber, Betriebsleiter und Bruchmeister an, sondern ist von allen unseren Verbandsmitgliedern, die im Steinbruch beschäftigt werden, streng und gewissenhaft zu beachten; besonders Betriebsobleute und Betriebsräte werden sich die Sache zu eigen machen müssen.

## Frankfurt a. M.

Am 6. März tagte unsere von 62 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von der Lohnverhandlung für die Grabmal- und Marmorbranche. 2. Zentrale Erwerbslosenunterstützung. 3. Geschäftliches. Kollege Kehl berichtet ausführlich über die zweimalige Lohnverhandlung mit den Unternehmern. Drehte es sich doch diesmal um Beseitigung der angeblieben und so dehnbaren Leistungszulage, die sich festgelegt hatte von 1 bis 15 Pfg. pro Stunde. Von der Lohnkommission und den Kollegen der betreffenden Branche wurde diese immer bekämpft und bemängelt; doch die Verhältnisse zwangen uns zur Annahme. Die Leistungszulage mit 15 Pfg. wurde auch in allen Betrieben mit einer Ausnahme gezahlt, so daß unsere Forderung stand auf 1,26 Mk. für Hauer, von 1,22 Mk. für Schleifer, von 1,17 Mk. für Angelernte. Resultat: Grundlohn 1,21 Mk., 1,17 Mk., 1,14 Mk., Leistungszulage von 1-5 Pfg. pro Stunde. Eine allgemeine Lohnerhöhung wurde unter Vorbehalt vereinbart ab 30. 3. 28 von 5 Pfg. die Stunde, ab 30. 9. 28 eine weitere von 3 Pfg. die Stunde. Die allgemeinen Löhne betragen demgemäß: a) 30. März 28 für Hauer 1,31 Mk., für Schleifer 1,27 Mk., für Angelernte 1,24 Mk.; b) 30. September 28 für Hauer 1,34 Mk., für Schleifer 1,30 Mk., für Angelernte 1,27 Mk. Die Kritik über das Resultat setzte scharf ein, geteilt für Ablehnung und Annahme. Die Abstimmung ergab die Annahme des Resultates mit dem Anhang: Sollte außergewöhnliche Teuerung oder Mietpreissteigerung eintreten, muß eine Neueuerung der Löhne erfolgen. Von allen Rednern wird ebenso gefordert, daß der den Unternehmern vorgelegte örtliche Tarifentwurf sobald als möglich zum Abschluß gelangt. Der Vorsitzende wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen. Zum zweiten, schon einmal vertagten Punkt macht der Vorsitzende Kehl längere Ausführungen. Die Mitgliederschaft der Zahlstelle stand immer in Ablehnung zur Einführung dieser Unterstützung. Wir verkennen trotzdem nicht die Lage unserer Organisation im DGB. Eine gezwungene Sache hat noch nie befriedigt. Auf dem Verbandstag 27 in Frankfurt a. M. wurde unseren Mitgliedern die Beitrags-erhöhung schmachhaft gemacht durch erhöhte Bezugnahme des Krankengeldes und Höherstellung des Streifgeldes. Wenn auch die letztere Unterstützung unberührt bleibt von der neuen Einführung, so wird uns der verlängerte Bezug von Krankengeld genommen. Daß der Zentralvorstand mit dem Ausschuss eine 65wöchige Karenzzeit mit 60 vollen Beitragsmarken zum Wiederbezug der Unterstützung einführt, ist ebenso unverständlich und wir erblicken hierin schon die kommende Beitrags-erhöhung. Speziell für uns in Frankfurt ist die Unterstützungseinführung aber kein Agitationsmittel. (Steinbrucharbeiter sind im Bauwerkverbund.) Wir nehmen an, daß dies nur ein Provisorium sein kann, um dem Zentralvorstand, hauptsächlich unserem Finanzminister in Leipzig, eine Grundlage zu schaffen. Der Verbandstag 29 hat hierüber grundsätzlich zu entscheiden. Die Diskussion war lebhaft, doch sachlich. Im Geschäftlichen regte der Vorsitzende an, daß zur Lohnbewegung der Baufachleute eine Branchenversammlung stattfindet; dem wird zugestimmt. Dem Besuch des 25jährigen Stiftungsfestes der Mainzer Zahlstelle wird ebenfalls zugestimmt. Hiermit war Schluß der Versammlung.

**Bad Dürkheim.** Am 4. März fand in Grethen in der Turnhalle Versammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht von der Bezirkskonferenz in Kaiserslautern. 2. Verschiedenes. Der Bericht von der Bezirkskonferenz drehte sich in der Hauptsache um das Lohn-

abkommen, das gelündigt und das neue Lohnabkommen beschleunigt werden soll. Gauleiter Sarfert, der auf der Bezirkskonferenz verprochen hatte, in der heutigen Versammlung anwesend zu sein, war leider verhindert. Aber trotzdem kann hier bald mal wieder der Gauleiter Umshau halten. Es ist auch Zeit, daß die Bezirksleitung die Agitation unter den Kollegen der Hinterpfalz aufnimmt; dieses wurde zugestanden, und soll in Höhepeter der Anfang gemacht werden. Zur Zeit kann die Geschäftsstelle hier gut bezeichnet werden; aus diesem Grunde ist Agitation notwendig. Besondere Flugblätter möchten zur Agitation herausgegeben werden. (Sind da, nur verlangen. Red.) Auch wurde das Affordsystem, das der Bezirksvorsitzende in Kaiserslautern erwähnte, zurückgewiesen. Zur Vernünftigkeit von Einladungszetteln und anderen Sachen soll ein Apparat angeschafft werden bis zum Betrage von 20 Mark. Vom Vorsitzenden wurde ein Schreiben von der Zentralleitung verlesen, wo auf dem Streit zwischen Gewerkschaftsbund und Steinarbeiterverband hingewiesen wurde. Vom Kassierer Kollegen Heidemann, wurde die Erwerbslosenunterstützung aus Nummer 5 des „Steinarbeiters“ behandelt. Infolge der vorgeschrittenen Zeit konnte die Versammlung nicht zu Ende geführt werden, da sich während der Tagung viele Sportkollegen angemeldet hatten. (Nicht mit Bleistift schreiben! Red.)

**Stralsund.** Am 4. März tagte im Gewerkschaftshaus unsere gutbesuchte Monatsversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Protokollverlesung. 2. Geschäftliches. 3. Kartellbericht. 4. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Bevor die Tagesordnung behandelt wurde, erhoben sich die Kollegen zu Ehren des verstorbenen Kollegen Hofmeister von den Plätzen. Dann meldeten sich 5 Kollegen zur Aufnahme und 3 Kollegen zum Uebertritt. Nunmehr ist es uns gelungen, die Kollegen, die es lange nicht für nötig hielten, wieder in unsere Reihen aufzunehmen. Dann gab der Schriftführer das Protokoll der vorletzten Versammlung bekannt. Ebenso wurden alle eingegangenen Schreiben verlesen und besprochen. An dem Kartellbericht des Delegierten wurde nichts bemängelt. Von der Versammlung wurde beschlossen, daß jedes Mitglied bei einem Sterbefall 2 Mk. zu entrichten hat. Die Entschädigung für den Kassierer wurde auf 5 Prozent erhöht. Für Agitation nach Löh wurden 10 Mk. bewilligt. Dann wurden noch einige örtliche Angelegenheiten besprochen.

**Weinheim.** Am 11. März tagte in Rimbach eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Weinheim. Tagesordnung: 6 Beratungsveranstaltungen. Im Kassenbericht gab Kollege Valentin Moll Aufschluß. Die Abrechnung war geprüft und für richtig befunden. Dann ermahnte Kollege Moll die Anwesenden nochmals, alles zur Wahl aufzuräumen, damit der Unternehmer endlich sieht, daß der Betriebsrat auch Rückendeckung hat. Dann wurde über den Tarifvertragsentwurf diskutiert. Gewünscht wurde, daß der Paragraph 8 umgeändert wird. Es soll heißen, daß der Lohn bis zum Schluß der gesetzlichen Arbeitszeit ausgezahlt sein muß. Gewählt wurde als 1. Vorsitzender Kollege Moll, als Stellvertreter Peter Steinmann; Schriftführer wurde Philipp Miert. Als Kassierer hat sich Kollege Moll bereit erklärt, dieses Amt weiterzuführen. Die beiden Unterkassierer behielten ihr Amt weiter. Als Revisoren wurden Jakob Miert, und Heinrich Rauch I bestimmt. Kollege Miert gab einige Anregungen, die von den Versammelten für gut befunden wurden und der nächsten Betriebsratsitzung vorgelegt werden sollen. Dann schloß sich ein gemütlicher Teil an.

**Seußen.** Am 19. März fand bei Georg Seifert in Seußen Versammlung statt. Tagesordnung: 1. Bericht von der Konferenz in Hof a. S. 2. Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung. Referent: Kollege Walter, Leipzig. Nach Erledigung einiger Formalitäten berichtete Kollege Köder von der Konferenz. Er führte u. a. aus, daß die Konferenz ganz im Zeichen der kommenden Lohnbewegung stand. Ueber die Kündigung der Tarife wurde viel diskutiert. Angenommen wurde auch eine Resolution. 2. Klar und deutlich waren die Ausführungen unseres zweiten Zentralvorsitzenden. Er verstand es auch, die Kollegen in 1/4stündiger Redezeit an den Vortrag zu interessieren. Das Geseh ist ja zum Teil schon etwas Bekanntes, aber die näheren Einzelheiten waren für die Kollegen doch noch etwas Neues. Kollege Walter erklärte die Anwendung einzelner Paragraphen, die Anwartschaft, aber auch die Härten des Gesetzes. Es war kein Fehltriff, daß Kollege Walter dieses Thema zu seinem Vortrag wählte. Das bemies auch der Beifall am Schluß seiner Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Nach einigen persönlichen Bemerkungen konnte der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung schließen. Es war nur schade, daß Kollege Walter so bald wieder abfahren mußte; es wäre noch mancherlei gewesen, wo man Rat und Aufschluß gebraucht hätte.

## Steinseker und Pfalterer

**Greifenberg i. Pom.** Unter Beteiligung der Kollegen von Nau-gard fand am 16. März hier eine Versammlung statt. Wohl waren zu dieser Versammlung eine Anzahl Kammer und Lehrlinge erschienen, aber die Greifenberger Gesellen glänzten durch Abwesenheit. Betont wurde, daß es auch hier unbedingt notwendig sei, daß die Organisation feste Wurzeln schlägt. Der Tarifvertrag ist für den ganzen Regierungsbezirk Stettin, also auch für Greifenberg rechtsgültig. Die Folge muß unbedingt sein, daß jeder Steinseker, Kammer, Steinschläger und Hilfsarbeiter durch den Eintritt in den Verband diesen Tarifvertrag mit durchzuführen hilft. Und die Steinseker von Greifenberg im besonderen müssen erkennen, daß ihr Platz nur in dem Verbands an der Seite ihrer Kollegen sein kann. Beschlossen wurde, in Kürze an einer Versammlung in Nau-gard teilzunehmen. Dann soll das Weitere zur Errichtung der Zahlstelle Greifenberg in die Wege geleitet werden.

**München.** Die Pfalterer hielten am 17. März eine außerordentliche Versammlung ab, um den Kollegen den neuen Tarif bekanntzugeben. Kollege Dietl berichtete, daß zwei Verhandlungen am Schiedsgericht und weitere fünf unter den Tarifparteien stattfanden. Wegen dem Urlaub und der Kammerfrage wurde am längsten gerungen. Auch die Kollegen Henkelmann und Schmidt geben noch längere Auskünfte über den Verlauf der Verhandlungen. Nach Bekanntgabe der erzielten Lohnerhöhung herrschte unter den Mitgliedern Befriedigung. Der Tarifkommission wurde Dank ausgesprochen, auch dem Gauleiter Schmidt für seine Tätigkeit bei den hiesigen Lohnverhandlungen, ebenso dem Kollegen Vinte. Der Lokalbeitrag mußte um 10 Pfg. erhöht werden, um den Auslagen der Filiale einigermaßen Rechnung tragen zu können.

**Spremberg.** Bezirkskonferenz für Nieder-Lausitz am 18. März 1928. Tagesordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Lage im Beruf. 2. Stellungnahme zu den neuen Lohnforderungen. 3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten. Vertreten waren alle Filialen außer Lübben. Gauleiter Schulze berichtet über Aussichten und Möglichkeiten für bessere Lohngestaltung. Ueber Nichtachtung einzelner Unternehmer des Tarifs, die alle Angebote unterließen, Ueberstunden verlangen und sogar Hilfsarbeiter unter dem Tariflohn zahlten. Am 19. März finden über neuen Abschluß Verhandlungen in Kottbus statt. Kollege Jost begründet die neuen zu fordernden Stundenlöhne. Im weiteren wurde festgestellt, daß in der Lausitz eine direkte Massenräuferei an Lehrlingen vor sich geht, was nicht zu verantworten ist. Dann wurde der Antrag angenommen, den 1. Mai durch völlige Arbeitsruhe zu feiern.

**Delitzsch.** Am 18. März 1928 fand im Lindenhof unsere Mitgliederversammlung statt. Tagesordnung: 1. Eingänge. 2. Kartellbericht. 3. Verschiedenes. Nach Verlesen der beiden in Frage kommenden Protokolle und ihrer Genehmigung gab der Vorsitzende die Eingänge bekannt. Rundschreiben 7, vom Gauleiter, gibt die im 4. Gau herrschende Lage bekannt und wird nochmals darauf hingewiesen, daß den Anordnungen der Gau-Lohnkommission zu folgen ist. Ebenso wird an die Wahlen der Betriebsräte bzw. Betriebsobleute erinnert. Der vom Kartelldelegierten gegebene Bericht wurde aufmerksam verfolgt. Jugendweife findet am 1. April 1928 im Lindenhof statt und soll für diese Sache mehr agitiert werden. Unser ältester Kollege, der Mitbegründer Bernhard Kisch, erinnerte daran, daß am heutigen Tage unsere Zahlstelle 34 Jahre besteht.



**Höhe des Krankengeldes weiterverversicherter Arbeitsloser.** Nach § 123 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes können Arbeitslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsberufsgenossenschaftsgesetz berechtigt sind, dort Mitglieder bleiben; ebenso können Mitglieder von Ersatzkassen bei diesen Mitgliedern bleiben. Es herrscht nun vielfach Unklarheit darüber, in welcher Höhe die weiterverversicherten Arbeitslosen, wenn sie durch Krankheit arbeitsunfähig werden, von der Krankenkasse das Krankengeld zu beanspruchen haben.

So war die Auffassung vorhanden, daß die bei ihrer Krankenkasse verbliebenen Arbeitslosen ohne weiteres ein Krankengeld nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung zu verlangen hätten. Diese Auffassung wird aber nicht zu halten sein. Denn es bestimmt § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ganz allgemein, daß als Krankengeld derjenige Betrag gewährt wird, den der Arbeitslose „als Arbeitslosenunterstützung“ erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Diese Vorschrift wird auch als für die bei ihrer Krankenkasse weiterverversicherten Arbeitslosen geltend erachtet werden müssen, es sei denn, daß sie sich hier ausdrücklich in einer höheren als der dem Betrage ihres „Einheitslohns“ entsprechenden Mitgliederklasse oder Lohnstufe versichern. Denn bezüglich der Beitragsersparung an die bei ihrer Kasse verbliebenen Arbeitslosen heißt es in § 125: „Versichern sich Arbeitslose nach § 123 in einer höheren als der im § 119 bezeichneten Mitgliederklasse oder Lohnstufe, so werden ihnen aus Mitteln der Reichsanstalt die geleisteten Beiträge nur insoweit ersetzt, als die Reichsanstalt infolge dessen an Beiträgen, die sie nach § 119 zu leisten hätte, eripart.“

Die Paragraphen 120 und 125 ergeben zusammengenommen, daß der bei seiner Krankenkasse weiterverversicherte Arbeitslose bei Erkrankung auch nur den Betrag der Arbeitslosenunterstützung als Krankengeld erhält, der allerdings dann ungefähr auch den Betrag des Krankengeldes nach der Reichsversicherungsordnung ausmacht, wenn die Kassenfassung als Krankengeld nur den zulässig niedrigsten Satz (1/2 des Grundlohns) gewährt. Will der Weiterverversicherte sich für den Fall der Erkrankung ein höheres Krankengeld sichern, so muß er schon aus eigenen Mitteln einen entsprechenden Beitragsanteil hinzuzahlen.

Im Sinne vorstehender Ausführungen ist auch kürzlich ein Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt ergangen.

**Der Bureaufkrat im Arbeitsamt.** Der Reichsarbeitsminister hat bekanntlich angeordnet, daß ohne Verzögerung zur Entlassung kommende Soldaten von den Arbeitsämtern ebenso betreut werden sollen, wie andere Arbeitssuchende und daß ihnen auch Arbeitslosenunterstützung in dem gleichen Umfange wie anderen Arbeitslosen zu gewähren ist, ohne daß sie darauf eine Anwartschaft erworben haben. Statt des Nachweises der Anwartschaft muß der Soldat, der die Unterstützung in Anspruch nehmen will, sich hierfür durch ein Zeugnis des Truppentils ausweisen. Der Wortlaut des Zeugnisses ist im Reichsarbeitsministerium festgelegt. Es heißt in dem Zeugnis, worauf es ja nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers ankommt, daß der Soldat ohne Verzögerung entlassen worden ist.

Ein Arbeitssamt hat nun von einem die Unterstützung nachsuchenden entlassenen Soldaten eine Ergänzung des von dem Truppentil vorschriftsmäßig ausgestellten Ausweises durch Angabe des Entlassungsgrundes (!) verlangt, damit er „den Antrag des Soldaten auf Arbeitslosenunterstützung vervollständigen“ könne. Dazu ist nun im „Reichsarbeitsblatt“ vom Reichsarbeitsministerium abweichend gesagt, daß die Angabe des Entlassungsgrundes in dem Ausweis ausdrücklich nicht vorgesehen sei. Durch den Ausweis werde ohne weiteres der Nachweis der Anwartschaft auf Betreuung des Soldaten wie andere Arbeitnehmer erbracht.

Es geht doch nichts über so einen echten deutschen Bureaufkrat. Er sucht in seinem Mutterkoffer für Formelkram solange umher, bis er glaubt, etwas gefunden zu haben, über das er das betreffende „Objekt seiner Verwaltung“ stolpern lassen kann. Solche Leute gehören zu allererst in einen Verwaltungskörper auf dem Gebiete der Sozialversicherung!

**Beschwerderecht der Krankenkassenmitglieder.** Es ist zu einer Unsitte geworden, daß die Mitglieder der Krankenkassen über eine ablehnende Stellungnahme der Kassenverwaltung, in welcher Frage es auch sei, eine Schikane der Krankenkassen erblicken. Diese Mentalität der Versicherten wird von geschickten Agitatoren zu einer intensiven Befämpfung der Krankenkassen ausgenutzt. Daran können die Versicherten kein Interesse haben, denn nur gut geleitete und ausgebaute Krankenkassen bieten ihren Mitgliedern eintretendenfalls eine ausreichende Hilfe.

Also nicht schimpfen, damit wird nichts erreicht. In der Regel werden der Kassenverwaltung durch die Versicherten oft ungenaue Angaben gemacht. Erfolgt ein ablehnender Bescheid, dann prüfe der Versicherte, ob er der Kasse alle wichtigen Gründe angab.

Ist dies nicht geschehen, muß es nachgeholt werden. Erfolgt auch dann eine Ablehnung, oder ist dieselbe trotz eingehender Begründung erfolgt, dann kann sich der Versicherte an den Vorstand der Krankenkasse wenden und um Aufklärung bitten.

Zwei Drittel des Vorstandes sind Vertreter des Versicherten, ein Drittel Vertreter der Arbeitgeber. Die Vorstandsmitglieder sind sozialpolitisch erfahrene Persönlichkeiten, die sich durchaus ein Urteil über die soziale Lage eines Versicherten bilden können. Der Vorstand der Krankenkasse ist die vom Gesetzgeber geschaffene Körperschaft, die zunächst die Beschwerden der Versicherten zu prüfen hat.

**Die Kapitalreserven wachsen beträchtlich an!** Es wird über den Stand der Wirtschaft allerhand geschriebe. Neuerdings wird wieder eifrig die Waage von der „Inflation“ infolge der hohen Löhne, Steuern, sozialen Lasten usw. gedreht. Die Bildung von Eigenkapital würde durch die heutigen Wirtschaftszustände vollständig verhindert. Das müße unbedingt zur Katastrophe führen. Und währenddem dieses Thema in allen Variationen auf Gassen und Märkten widerhallt, schreibt das vorstehende Institut für Konjunkturforschung in seinen Vierteljahrsheften folgendes:

Die Kapitalreserven der Volkswirtschaft wachsen beträchtlich an. Wie groß diese Kapitalreserven sind, wissen wir nicht. Daß sie sich aber wesentlich vermehrt haben, ergibt sich aus einer ganzen Reihe von Feststellungen. Die Guthaben der Sparkassen sind von 1,6 Milliarden Mark Ende 1925 auf 3,1 Milliarden Mark Ende 1926, auf 4,6 Milliarden Mark Ende 1927 gewachsen. Der Einlagenzufluß war im Jahre 1927 sogar höher als im Jahre 1926, obwohl er ja konjunkturmäßig (Hochspannung!) einen gewissen Rückgang hätte aufweisen müssen. Auch die kurzfristigen Depoziten bei den Kreditbanken haben beträchtlich zugenommen: von 5,8 Milliarden Mark Ende Oktober 1925 auf 8,6 Milliarden Mark Ende Oktober 1927. Bedeutend ist auch die Umschichtung von kurzfristiger auf langfristige Verschuldung. Ihr Anteil ist (soweit das Kreditvolumen statistisch erfassbar ist) von 14,1 v. H. im Oktober 1925 auf 40,1 v. H. im Oktober 1927 gestiegen. Besonders wichtig ist, daß sich inzwischen das Renteneinkommen stark vermehrt hat, welches erfahrungsgemäß in viel höherem Grade Anlage sucht als das Arbeitseinkommen; das bedeutet, daß, falls es der Wirtschaft möglich ist, durchzuführen, eine Kapitalknappheit leichter überwinden wird. Elastisch ist die Kapitalversorgung auch deswegen, weil die Auslandskapitalien leichter zur Verfügung stehen, nachdem die alte Solidarität der Geld- und Kapitalmärkte einigermaßen wieder hergestellt ist.

Also was ist nun richtig? Soll das Institut für Konjunkturforschung Lügen gestraft werden? Wir sind schon im Recht, wenn wir gegenüber den mehr oder weniger „tiefergründigen“ Problemstellungen über Kapitalknappheit usw. zur Vorsicht mahnen.

**Die Richtlinien über die Unterstützung Arbeitsloser bei mittelbarer Verursachung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitskampf, die der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vor kurzem beschlossen hat, haben folgenden Wortlaut:**

1. Verweigerung der Arbeitslosenunterstützung an Arbeitnehmer, deren Arbeitslosigkeit mittelbar durch einen inländischen Ausstand oder eine inländische Aussperrung verursacht wurde, ist nicht als unbillige Härte (§ 94 Abs. 2 AWWG) anzusehen, wenn
  1. seit Eintritt der Arbeitslosigkeit der mittelbar betroffenen Arbeitnehmer noch nicht 14 Tage verfloßen sind oder
  2. das Kampfergebnis die mittelbar arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer unmittelbar betreffen wird oder
  3. durch die Arbeitslosenunterstützung eine Beeinflussung des Arbeitskampfes zu erwarten ist oder
  4. in einem Betriebe oder in mehreren gleichartigen oder nach dem Betriebszweck zusammengehörigen Betrieben, die innerhalb einer Gemeinde oder wirtschaftlich zusammenhängender, nahe beieinander liegender Gemeinden gelegen sind und sich in der Hand eines Arbeitgebers befinden,
    - a) Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Arbeiter eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind,
    - b) Angestellte mittelbar dadurch arbeitslos werden, daß andere Angestellte eines dieser Betriebe an einem Arbeitskampf beteiligt sind.

Werden Arbeiter mittelbar dadurch arbeitslos, daß Angestellte, insbesondere Werkmeister, in einem Arbeitskampf stehen, entscheidet in allen Fällen der Vorstand der Reichsanstalt, ob unbillige Härte anzunehmen ist;

5. Die Stilllegung des mittelbar betroffenen Betriebes deshalb als notwendige Folge des Arbeitskampfes eingetreten ist, weil er für seine Weiterarbeit auf die Lieferung von elektrischem Strom, Gas, Wasser oder von Halb- oder Fertigwaren durch den mittelbar betroffenen Betrieb ausschließlich angewiesen ist.

II. Soweit Tatbestände, die unter I fallen, gegeben sind, darf bei der Entscheidung von den Richtlinien nicht abgewichen werden. Im übrigen entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landarbeitsamtes bzw. der Vorstand der Reichsanstalt nach pflichtgemäßem Ermessen, ob und von welchem Zeitpunkt an unbillige Härte im Sinne des § 94 Abs. 2 AWWG vorliegt.

**Zurückziehung und Mißachtung der Natursteinindustrie.** Im „Deutschen Steinbildhauer“ Nr. 8 vom 11. März behandelt Herr Dr.-Ing. Steinlein unter der Ueberschrift, wie das vorstehende Stichwort lautet, die tatsächliche Zurückziehung. Die Einleitung zu seinem Aufsatz ist für uns allerdings nicht verdaulich; denn es ist einfach unwar, daß „seit Bestehen der Republik“ das Steinmetzhandwerk im Verfall ist. Dieser beruflich sehr bedauerliche Vorgang hat schon viel früher eingesezt und wurde auch von den „Kunstliebenden Fürsten“ nicht aufgehalten. „... ist doch kein Geheimnis? — Doch abgesehen von dieser Eigenart des Verfassers kritisiert er mit Recht die sehr mangelhafte Vertretung der Natursteinindustrie in der sich bildenden „Reichs-Bauforschungs-Gesellschaft im Bau- und Wohnungsweisen, e. V.“, für deren Zwecke das Reich 10 Millionen Mark ausgeworfen hat, um neue Baumethoden auf ihren Wert oder Anwert zu prüfen. Dann wendet sich Dr. Steinlein dem Herrn Ministerialrat Professor Dr. Fritz Hirsch (Karlsruhe) zu, der sich in einem Aufsatz (betitelt: Bauindustrie und Bauhandwerk“, erschienen im Wirtschaftsheft Nr. 3, Seite 29, der Frankfurter Zeitung) über die Steinindustrie so äußerte: „Das Streben nach bedingungsloser Erhaltung gegebener Wirtschaftsformen ist aussichtslos. Von den Mitgliedern der notleidenden Steinindustrie fertigen die einen Petitionen an Regierungen und Parlamente, die mit einem Hofstolz — so etwas gibt es auch in der Republik — erledigt werden, und die andern? Sie haben sich auf Kunststeine umgestellt; sie haben die Zeichen der Zeit verstanden.“

Die Äußerung des genannten Ministerialrats ist gewiß zynisch und überheblich; sie verdient scharfe Zurückweisung und die Frage an den Betreffenden, was er unter „Zeichen der Zeit“ eigentlich versteht, ist sehr angebracht. Merkwürdig bleibt es immer, daß solche gelehrten Häupter den seit Jahren üblichen Baukitsch, die sogenannten Radlärche — nicht erschrecken, das Hauptwort steht im Duden — mit dem Margarinekitzbaukitz als „Zeichen der Zeit“ ansehen. Hier heißt nach unserer Auffassung wiederum nur die Zeit. Bedauerlich ist dabei außerordentlich, daß während des Heilungsprozesses die Natursteinindustrie mit ihren produktiven Kräften bittere Not leidet, und infolgedessen sehr zusammenzuckert. Solche Neuproduktionen, wie die aus Karlsruhe, gehören tiefer, aber zugleich der Brotkorb des Herrn Professors ordentlich hoch gehängt.



**Achtung, Kursteilnehmer und beteiligte Zahlstellen!** Das auf Anregung in den Wandertouristen vielerorts angeschaffte Werk „Die Praxis des Arbeitsrechts“ von Piel und Weigert liegt nunmehr in neuer erweiterter Auflage vor. Die Neuaufgabe war notwendig, weil die arbeitsrechtliche Gesetzgebung eine ziemlich Umgestaltung gebracht hat. Durch einen größeren Abschluß können wir das neue Werk mit Preisermäßigung bekommen. Die Anschaffung ist durchaus zu empfehlen. Es ist deshalb notwendig, daß Kursteilnehmer und Filialen die Bestellung des Buches möglichst umgehend der Schriftleitung des „Steinarbeiters“ mitteilen, um danach den Gesamtbezug einrichten zu können. Die Erledigung der einzelnen Bestellung erfolgt dann vom Zentralbureau aus.

**Leipzig L.** Vom 1. April ab wird die Reiseunterstützung nur noch vom Kollegen Th. Koch im Hauptbureau (Zimmer 100) zur Auszahlung kommen, also nicht mehr im Restaurant von R. Mat. Bureauezeit 8—17 Uhr.

**Greifenberg.** Am 15. April, 9 Uhr, im Pommerschen Hof zu Naugard, Mitgliederversammlung. Auch die Kollegen von Regenwalde und Platze sind hierzu eingeladen.

**Deheln.** Max Eibl, wo steckt du, dich suchst dein Kollege Fritz Falkner, Deheln, Post Tiengen, Amt Waldhut (Baden).

**Halle.** Am 21. April (Sonnabend), 19 Uhr: Allgemeine Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder müssen erscheinen.

**ADRESSEN-ÄNDERUNGEN**

1. Gau: **Reichenbach (Schles.)**. Vorj.: Karl Mann, Enge Gassen Nr. 27.
2. Gau: **Auerbach (Bogtl.)**. Kass.: Albin Schällich, Plauenische Straße 45.
3. Gau: **Eisenach**. Vorj.: Christoph Löffler, Kupferhammer 95, I. — Lutter a. Brbg. Vorj.: Hermann Koch, Nr. 111.
4. Gau: **Solingen**. Vorj. u. Kass.: Hermann Günther, Richard-Wagner-Straße 112a.
5. Gau: **Nieder-Ramstadt**. Kass.: Ditto Kuhn, Ludwigstr. 23, I.



Änderungen im Zeitungsverband müssen, wenn sie für die laufende Zeitungsverband berichtigt werden soll, immer am vorhergehenden Freitag, spätestens Sonnabend in der Verbandstelle sein, sonst können diese Änderungen wegen der Adressen- und Stückzahlvorbereitungen erst für die nächstfolgende Ausgabe berichtigt werden. Ausregungen und Kraftworte von Zeitungsempfängern können daran nichts ändern, denn der ganze Verband kann nicht an einem Tage bewältigt werden.

**Kursteilnehmer beachtet den Hinweis unter Bekanntmachungen.**

**D. B. L.** Für Alimente und Steuern ist in der gesetzlichen Pfändungsvorschrift keine Mindestgrenze. Allerdings muß dem davon Betroffenen soviel gelassen werden, daß er mit seiner Familie nicht Not leidet. Die Regelung erfolgt von Fall zu Fall, deshalb ist in Alimentsachen eine Verständigung immer die beste Lösung.

**Häslisch i. Sa.** Das ist zulässig, weil die Grenze des Möglichen nicht geklärt festliegt und immer von Fall zu Fall die Regelung erfolgt. Entweder direkte Verständigung oder auf Grund des wenigen übrigbleibenden Lohnes zur Exekuz, erneute Festlegung beim Gericht beantragen.

**D. W.** Zweifellos ist der Vorgang nach der vorliegenden Erklärung Streikbruch. Der rückständige Lohn von 100 Mark wäre durchaus nicht verloren gewesen und eine Erlaubnis zum Arbeiten durch die Streikleitung nur dann verständlich und vielleicht auch angebracht, wenn es sich um eine baldigst vorübergehende Arbeitsleistung, lediglich zur Erlangung der rückständigen 100 Mark, gehandelt hätte. Da scheinen ja recht nette Zustände zu herrschen, die mit dem Wort „Schiebung“ noch nicht genügend gekennzeichnet sind.



Professor Dr. Max Adler, Ueber psychologische und ethische „Euternung“ des Marxismus. — „Jungsozialistische Schriftenreihe“, herausgegeben von der Reichsleitung der Jungsozialisten. 45 Seiten. Kart. 0,55 M. E. Laubische Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

„Der Jungmann“. Unter diesem Titel erschien im Verlag des Zentralverbandes der Zimmerer, Hamburg 1, Felsenbinderhof 37, ein fachtechnisches Lehrbuch für Lehrlinge und Junggefelln im Zimmererberuf. Das Werk, das mit 260 Abbildungen versehen ist, soll den Anfänger in die „Geheimnisse der Zimmerkunst“ einführen. Alle vorkommenden Holzverbindungen, Sogentkonstruktionen, Dachmittlungen, sowie fachtechnische Redenarten werden in dem Lehrbuch ausführlich behandelt und erläutert. Außerdem enthält das Lehrbuch einen Abschnitt „Werkzeugkunde“. Bei einem Umfang von 112 Seiten folgt das in geschmackvollem Zeichnen einband gebundene Lehrbuch nur 1,50 M. zuzüglich Versandkosten. Das Buch ist eine Fundgrube für junge Bauhandwerker; seine Anschaffung kann empfohlen werden.

„Wie komme ich in den Vereinigten Staaten vorwärts?“ Räte und Ratsschlüge für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika unter besonderer Berücksichtigung der Reparatur- und Kleinfabrikanten von Johannes Gaaßfeld. Verlag der Jungsozialisten, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Dresden-W. 5. Preis 1 M. 30 Pf. — zum Bezug drüber weichen. Wer im Ausland durch amerikanische Arbeit und in Hotels erster Klasse wohnt, kennt das wahre Amerika, wie es für den Einwanderer in Frage kommt, nicht! Es ist daher zu begrüßen, wenn ein Einwanderer, der selber 16 Jahre lang den Kampf ums Dasein drüben aus eigener Erfahrung kennengelernt hat, ein Werk veröffentlicht, das nicht nur die ungeschminkte Wahrheit für Deutsche, die auswandern wollen, enthält, sondern mit ganz bestimmten praktischen Ratsschlügen und Adressen dem Neuling im fremden Lande Dienste leistet.

„Handbuch für sozialistische Jugendarbeit“. Zusammengefaßt von Max Westphal. 240 Seiten, kartoniert 3 M., in Ganzleinen gebunden 4 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Das „Handbuch für sozialistische Jugendarbeit“ soll ein Ratgeber für alle diejenigen sein, die als Helfer oder Jugendleiter in der sozialistischen Jugendbewegung tätig sind. Man spürt beim Lesen jeder Seite des Buches, daß es aus der Praxis der Jugendvereinsarbeit entstanden und für diese Praxis bestimmt ist. All das, was die praktische und theoretische Entwicklung sozialistischer Jugendarbeit im Laufe der letzten Jahre an Ergebnissen gezeitigt hat, ist in diesem Buche zusammengefaßt und übersichtlich dargeboten. Das „Handbuch“ ist in acht Teile gegliedert. Der erste Teil gibt eine kurze Uebersicht über das „Werden und Wirken der S.J.“; der zweite Teil skizziert in knappen Zügen „Unsere Aufgabe“; der dritte Teil, „Von Jugendleuten“, bezieht, vermittelt einen Einblick in die Psychologie und Pädagogik des Jugendlichen, in seine Familien-, Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse; der vierte Teil schildert ausführlich die praktische Jugendvereinsarbeit. In diesem Abschnitt und im fünften, der den Aufbau der Organisation und des Zusammenwirkens der verschiedenen Organisationsstellen schildert, werden dem Leser besonders zahlreiche und wertvolle Anregungen vermittelt; im sechsten Teil werden die Beziehungen zwischen der verschiedenen sozialistischen Organisationen geschildert und im siebenten Teil befindet sich außer einer knappen Uebersicht über das Jugendrecht in Deutschland eine eingehende Darstellung der praktischen Förderung der Jugendpflege. Ein ausführliches Sachregister macht es jedem Leser leicht, sich in dem 240 Seiten starken Handbuch zurechtzufinden. Das Buch wird sicherlich in der sozialistischen Jugendbewegung viel Anerkennung finden. Wir können den interessierten Kreisen die Anschaffung sehr empfehlen.

**ANZEIGEN**

**Charlottenburg** Die auf den 14. April angesetzte **Zahlbezirksversammlung** kann umständesalber erst am **21. April** im benannten Lokal abgehalten werden. I. A.: Edmund Taegge.

Energischer, fachgewandter  
**Steinsetzer-Arbeitsführer**  
sofort gesucht.  
Selbständiges Arbeiten Bedingung. Berliner Verhältnisse kennend. Ausführliche Angaben mit Lebenslauf und Alter unter E. W. befördert die Schriftleitung. Dasselbst werden auch

**tüchtige Gesellen**  
sofort eingestellt.

**Tüchtige Steinmetzen**  
die auf schwarz-schwedisch  
Granit arbeiten, für dauernde  
Beschäftigung sofort gesucht  
**Hans Wieser, Granit- und  
Syenitwerke, Martinlamitz**  
im Fichtelgebirge

**Marmor-Fachmann**

im Kitten und Polieren gut bewandert,  
als Vorarbeiter, sowie

**Marmor-Schleifer**

sofort für dauernd gesucht  
**Marmorwerk Weiden (Oberpf.)**

**Pflasterhämmer**  
sowie sämtliche Werkzeuge für  
Straßenbau und Steinschlag.  
**Franz Magler sen., Inh. Reinhold Magler**  
Berliner M. 20, Hochstraße 19.

**Sparkasse der Bank der Arbeiter  
Angestellten und Beamten A.-G.**  
Spareinlagen von 1.— RM an werden  
entgegengenommen in der Zentrale  
Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898,  
in den Filialen Bremen, Postcheck-  
konto Bremen 33284, Breslau, Post-  
checkkonto Breslau 414, Dresden,  
Postcheckkonto Dresden 21002, Frank-  
furt a. M., Postcheckkonto Frankfurt  
a. M. 42679, Hamburg, Postcheck-  
konto Hamburg 32530, sowie in den  
Ortsausschüssen des ADGB.

**Pflasterhämmer**  
aus bestem Schweißstahl  
**Rammen, Brechstangen**  
und sämtliche Werkzeuge  
für den Straßenbau  
liefert auch nach außerhalb  
**Otto Teske, Berlin N 31**  
Brunnenstraße 82



(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Lauterode** am 20. März der Pflastersteinmacher Paul Erkel, 22 Jahre alt, Blinddarmentzündung (18 Tage krank).

In **Kamenz** am 24. März der Granitsteinmetz August Kaiser, 68 Jahre alt, Bluthurz (9 Wochen krank).

Im **Würzburger Bezirk** am 25. März der Sandsteinmetz Valentin Wiesen, 60 Jahre alt, Darmkrebs (4 Monate und 8 Tage krank).

In **Dornap** am 26. März der Brecher Ed. Harwald, 49 Jahre alt, tödlicher Unfall auf dem Wege von der Arbeit.

In **Osnabrück** am 28. März der Steinmetz Th. Bröckmann, 66 Jahre alt, Lungenentzündung, 5 Jahre arbeitsunfähig.

In **Schwerin** am 30. März der Steinsetzer Friedrich Frenck, 72 Jahre alt, Schlaganfall (8 Tage krank).

In **Hirschberg** am 31. März der Kammer Gustav Heinze, 56 Jahre alt, Herzfehler (5 Wochen krank).

In **Breitenborn** am 1. April der Hilfsarbeiter Heinrich Reiter, 42 Jahre alt, Lungenentzündung (7 Wochen krank).

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.  
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.